

Absender:

Hanna Trojanowska
Government's Plenipotentiary for Polish Nuclear Power Engineering Issues
Undersecretary of State
MINISTRY OF ECONOMY
Plac Trzech Krzyży 3/5
00-507 Warszawa
POLEN
Fax + 48 22 693 40 46 – 48

Nachrichtlich an:
Michał Kielsznia
General Director for Environmental Protection
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warszawa
POLEN
Fax +48 22 57 92 126

Berlin, 12.12.2011

Betreff: Einwendung gegen den Bau eines Kernkraftwerkes in der Republik Polen

Sehr geehrte Frau Trojanowska, Sehr geehrter Herr Kielsznia,

Hiermit erhebe ich Einwendung gegen das oben genannte Vorhaben.

Ich halte den beabsichtigten Bau von Kernkraftwerken für unzureichend begründet:

- Risikoärmere Formen der Stromerzeugung, insbesondere erneuerbare Energien, wurden unzureichend geprüft. Laut Umweltverträglichkeitsstudie des polnischen Kernenergieprogramms existiert für die Republik Polen keine zuverlässige Analyse des Potenzials für erneuerbare Energien¹. Schätzungen zum Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Stromerzeugung im Jahr 2030 schwanken mindestens zwischen 18,8 % (Entwurf des Polnischen Kernenergieprogrammes) und 46 % (Greenpeace Polen). Im dargestellten Szenario wurden wesentliche Anteile der erneuerbaren Energien nicht berücksichtigt (z.B. Laufwasser, kleine dezentrale Kraftwerke, Wärmekraftwerke, Photovoltaik). Die tatsächlichen Potenziale der erneuerbaren Energien dürften daher höher sein als in dem vorgestellten Szenario angenommen.

Polen liegt in einer ähnlichen Klimazone wie Deutschland, bei geringerer Bevölkerungsdichte. Das Potenzial für erneuerbare Energien dürfte daher in grober

¹ Kurzfassung (deutsch); S. 437

Näherung vergleichbar sein. Vor diesem Hintergrund erscheinen die angenommenen Ausbautzahlen deutlich zu niedrig. Im dargestellten Szenario erfolgt z.B. nach 2023 kaum noch ein Zubau an erneuerbaren Energien. Bei gleich bleibender Wachstumsrate könnten erneuerbare Energien jedoch die geplante Kernkraftleistung bis 2030 vollständig ersetzen.

Ich fordere daher, zunächst das Potenzial der erneuerbaren Energien in mehreren seriösen, unabhängigen wissenschaftlichen Studien zu untersuchen, *bevor* über einen Bau von Kernkraftwerken entschieden wird.

- Ein im Szenario angestellter Vergleich zwischen Wind und Kernkraft² erscheint tendenziös. Er sieht Vorteile ausschließlich bei der Kernenergie, verschweigt jedoch gleichzeitig deren Risiken und Nachteile. Beispielsweise wird dargestellt, dass zum Ausgleich von Schwankungen der Windenergie Reservekapazitäten bereit gehalten werden müssten. Dabei wird jedoch verschwiegen, dass auch Kernkraftwerke Stillstandszeiten haben (z.B. durch Revisionen, technische Defekte oder Störfälle), deren Überbrückung ebenfalls Reservekapazitäten erfordern würde. So waren etwa 2009 die deutschen Kernkraftwerke bei taggenauer Betrachtung nur zu 53 – 89 % verfügbar. Von einer zuverlässigen und stetigen Energieerzeugung kann also auch bei der Kernkraft keine Rede sein. Der einseitige und unvollständige Vergleich könnte vielmehr als Hinweis gewertet werden, dass die Szenarien des polnischen Kernenergieprogramms weniger durch sachliche Abwägungen bestimmt sind als vielmehr durch den unbedingten politischen Willen zum Bau von Kernreaktoren.

Ich habe Bedenken wegen mangelhafter Planung und unzureichender Risikovorsorge:

- Bislang existiert in Polen kein Endlager für hoch radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken. In dem vorgestellten Szenario wird postuliert, ein solches würde frühestens 30 - 40 Jahre nach Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes notwendig und damit nicht vor 2050 benötigt. Es werden jedoch keinerlei Szenarien dargestellt für den Fall, dass *keine* sichere Endlagermöglichkeit gefunden wird. Ich fordere die polnische Regierung daher auf, zunächst die Frage der Endlagerung zweifelsfrei zu klären, *bevor* Pläne zum Bau eines Kernkraftwerks weiterverfolgt werden. Ich fordere außerdem, detailliert darzulegen, welche Alternativen die polnische Regierung für den Fall plant, dass keine sichere Endlagermöglichkeit gefunden wird. Diese Alternativen müssen vor weiteren Planungen, in jedem Fall vor einem etwaigen Baubeginn konkret benannt werden. Ich befürchte, dass andernfalls Sachzwänge in Form abgebrannter Brennelemente geschaffen werden und politisch Verantwortliche dazu veranlassen könnten, Sicherheitsanforderungen nachträglich schrittweise so weit abzusenken, bis irgend ein "End"lagerkonzept mit diesen abgesenkten Sicherheitsanforderungen vereinbar wäre. Dadurch würden die Risiken der Kernenergie gegenüber dem Planungsstand sogar noch nachträglich und in unklarem Maße steigen. Damit würde auch das Gefahrenpotential für unsere Nachkommen weiter zunehmen, etwa das Risiko einer Verbreitung von Radionukliden über die Nahrungskette. Ich bin nicht bereit, dieses Risiko zu akzeptieren.

² Umweltverträglichkeitsstudie des polnischen Kernenergieprogramms, Kurzfassung; pp. 443-445

Schwierige gesellschaftliche Diskussionsprozesse um Endlager so lange aufzuschieben, bis ausreichend Sachzwänge in Form abgebrannter Brennelemente vorliegen, hielte ich zudem für politisch unredlich.

Solange die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle nicht zweifelsfrei gesichert ist, darf daher kein Kernkraftwerk in Betrieb gehen. Langfristige Sicherheit muss Vorrang vor kurzfristigen Wirtschaftsinteressen haben!

- Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird eine Betriebszeit von bis zu 60 Jahren angenommen. Dabei werden keinerlei Belege für die Annahme geliefert, dass Kernkraftwerke über 60 Jahre störungsfrei betrieben werden könnten. Eine derartige Betriebsdauer wurde weltweit bislang nicht erreicht. Dagegen ist belegt, dass die Risiken für Störfälle und technische Defekte mit dem Alter eines Reaktors steigen³. Dies lässt befürchten, dass hier wirtschaftlichen Erwägungen Vorrang vor Sicherheitsaspekten eingeräumt wird.
- Die Betreiber sollen für Störfälle nur bis zu einer Höhe von umgerechnet ca. € 350 Mio. haften. Eine solche Summe erscheint angesichts der immensen Schadenspotenziale erheblich zu gering. Eine Studie der Versicherungsforen Leipzig im Auftrag des Bundesverbandes erneuerbarer Energien errechnete 2011 Schadenssummen von € 150,- Milliarden (im geringsten Fall) bis hin zu mehreren Billionen Euro⁴. Entsprechende Versicherungsprämien betragen 140 – 67.000 €/MWh. Kernkraft ist also nur scheinbar billig. In Wahrheit würde die Bevölkerung Polens und angrenzender Nachbarländer mit Vermögen, Leib und Leben für die privaten Gewinne der Kernkraftbetreiber bürgen. Ich bin nicht bereit, dieses Risiko zu tragen. Dass eine Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger Vergesellschaftung von Risiken geeignet ist, riskantes Verhalten zu fördern, wurde jüngst in der Finanz- und Bankenkrise deutlich. Ich befürchte, dass unter diesen Voraussetzungen Kernkraftbetreiber möglicherweise unbewusst zur Vernachlässigung ihrer Sicherheitskultur ermuntert würden. Ich fordere daher, dass Kernkraftbetreiber das Haftungsrisiko für ihre unternehmerische Tätigkeit in unbegrenzter Höhe selbst tragen bzw. dafür entsprechende Versicherungsvorsorge treffen müssten. Die Kalkulationsgrundlagen der Szenarien des polnischen Kernenergieprogramms müssen entsprechend angepasst werden.

Ich habe Bedenken wegen fehlerhafter Annahmen in wirtschaftlichen, politischen und sicherheitsrelevanten Fragen:

- Wenn, wie dargestellt, einzelne Unternehmen wirtschaftlich gestärkt werden sollen, damit sie die immensen Investitionen des Kernkraftwerksbaus schultern können, wird gleichzeitig eine Grundlage für Monopolstrukturen geschaffen. Damit wächst das Risiko politischer Abhängigkeiten und Verflechtungen. Folgen könnten Lobbyarbeit zur Absenkung von Sicherheitsstandards sein, oder zur Schaffung zentralistischer Versorgungsstrukturen, die zu Systemkonflikten mit dezentralen erneuerbaren

³ http://www.kotting-uhl.de/cms/default/dokbin/347/347379.studie_risiken_alter_kernkraftwerke.pdf ; S. 11, Abb

2

⁴ <http://www.sicherheit.info/SI/cms.nsf/si.ArticlesByDocID/1120056?Open&Channel=SI-WI-VE>

Energien führen würden. Verschiedene Länder, darunter Deutschland, mussten auf diesem Gebiet bereits schmerzhaft Erfahrungen machen. Zudem könnten Unternehmen, welche "too big to fail" sind, zu systemischen Risiken und damit zur Bedrohung politischer Stabilität werden. Ich habe jedoch keinerlei Interesse daran, dass irgend eines meiner Nachbarländer politisch instabil wird!

- Erhoffte Arbeitsplatzeffekte dürften geringer ausfallen als bei einem Ausbau der erneuerbaren Energien. Das vorgestellte Szenario geht davon aus, dass erneuerbare Energien in Polen keine heimische Industrie sind und daher großteils importiert werden müssten. Gleiches würde jedoch auch für eine Nuklearindustrie gelten. Auch diese müsste zunächst aufgebaut werden, und sich dabei gegenüber jahrzehntlang etablierten internationalen Konzernen behaupten. Ebenso gut könnte Polen auch eine Erneuerbare-Energien-Branche aufbauen. Dort entfielen ohnehin nur ein Teil der Arbeitsplätze auf die Produktion. Der größte Anteil würde sich auf Planung und Installation von Anlagen sowie deren Wartung verteilen. Selbst wenn Polen also keinerlei Kapazitäten zur Produktion von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien aufbauen sollte, würden immer noch vielfältige Arbeitsplätze im polnischen Handwerk und Mittelstand entstehen. In Deutschland sind im Bereich erneuerbarer Energien erheblich mehr Menschen beschäftigt als in der Kernenergie – bei einem Verhältnis von erneuerbaren Energien zu Kernenergie, welches derzeit in etwa dem entspricht, was Polen für 2030 anstrebt. Das Arbeitsplatzargument zu Gunsten der Kernkraft sollte daher verworfen werden.

Ich habe Bedenken bezüglich der allgemeinen Eignung des Menschen zum Betrieb kerntechnischer Anlagen.

- Menschen sind stets fehlbar. Kernenergie ist jedoch eine Hochrisikotechnologie, die keine Fehler verzeiht. Die Annahme, wir könnten sämtliche im Betrieb eines Kernkraftwerkes wirksamen Faktoren oder die unvorstellbaren Zeiträume der Lagerung radioaktiver Abfälle vollständig überblicken, halte ich für eine groteske Selbstüberschätzung. Das Forschungsinstitut für Philosophie Hannover des katholischen Bistums Hildesheim hat dazu eine Studie angefertigt, in der Kernkraft für gemeinwohlschädigend befunden wird⁵.

Weitere Einwendungen behalte ich mir vor.

Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte außerhalb der beteiligten politischen Entscheidungsstrukturen stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden.

(Unterschrift)

⁵ <http://www.fiph.de/themen-positionen/aktuelle-gerechtigkeitsprobleme/Kirche-Kernenergie-Klimawandel.pdf>